



Leitfaden

Wie baut man ein Kleinprojekt auf?

Fassung vom

05.07.2024

www.interreg-gr.eu

Interreg



Cofinancé par
l'Union Européenne
Kofinanziert von
der Europäischen Union

Grande Région | Großregion



INHALTSVERZEICHNIS

1. KONTEXT	3
2. KLEINPROJEKTE RICHTEN SICH AN KLEINE FÖRDERFÄHIGE STRUKTUREN	4
2.1. Eine Struktur mit und ohne Rechtspersönlichkeit sein.....	4
2.2. Über geringe administrative und finanzielle Kapazitäten verfügen.....	4
2.3. In der Großregion angesiedelt sein	5
2.4. Teil einer grenzüberschreitenden Partnerschaft sein	5
3. ABLAUF EINES KLEINPROJEKTS UND FÖRDERFÄHIGE AKTIONEN	7
3.1. Vorbereitungsmodul	7
3.2. Umsetzungsmodul und förderfähige Aktionsarten.....	7
3.2.1. Erfüllung des spezifischen Ziels 10 des Interreg-Programms.....	7
3.2.2. Vier förderfähige Aktionsarten	7
3.2.3. Ihre Themen sind gefragt!.....	10
3.2.4. Kleinprojekte sind eigenständige Projekte	10
3.3. Abschlussmodul	10
3.4. Grenzüberschreitender Charakter und grenzüberschreitender Mehrwert	11
3.5. Die Höhe der Förderung	12
4. ZEITLICHE FÖRDERFÄHIGKEIT	13
5. ADMINISTRATIVES UND FINANZIELLES MANAGEMENT	14
5.1. Kleinprojekte: Wo fängt man an?.....	14
5.2. Definieren Sie Ihre Kleinprojektidee konkret und bilden Sie Ihre Partnerschaft! ..	14
5.3. Definieren Sie die Aktionen Ihres Kleinprojekts!	15
5.4. Erstellen Sie ein Budget für Ihr Kleinprojekt!.....	15
5.4.1. Vereinfachte Kosten und Bedingungen für die Rückerstattung.....	15
5.4.2. Logik der Kostenerstattung und Voraussetzungen für eine gute Finanzverwaltung	17
5.5. Sorgen Sie für eine kohärente Finanzierung Ihres Kleinprojektes!	22
5.6. Beachten Sie nationale und europäische Vorschriften	22
5.7. Der EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekte“, die Verpflichtungserklärungen und die Allgemeinen Kleinprojektbedingungen.....	22
5.8. Second-Level-Kontrollen und Audits.....	23
6. AUSWAHLVERFAHREN FÜR EIN KLEINPROJEKT	24
6.1. Die Prüfung des Antrags auf EFRE-Förderung "Kleinprojekt".	24
6.2. Die Auswahl von Kleinprojekten durch den Begleitausschuss	25
Anhang – Glossar des Programms	26

1. KONTEXT

Das Programm Interreg Großregion 2021-2027 (im Folgenden „das Programm“) fördert grenzüberschreitende Kooperationen zwischen lokalen Partnern aus den verschiedenen Gebieten der Großregion. Mittels dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit soll der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalt des großregionalen Raums gestärkt und eine Verringerung der grenzbedingten Hemmnisse erzielt werden.

Ein Kleinprojekt, das für eine Förderung aus dem Programm Interreg Großregion 2021-2027 in Betracht kommt, ist ein grenzüberschreitendes Projekt von geringerem Umfang (maximal 30.000€ EFRE-Förderung), das von **kleinen Strukturen** durchgeführt wird, die mit einem begrenzten Zugang zu EU-Fördermitteln konfrontiert sind und sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagieren möchten. Es trägt zum Ziel des Programms bei, das darin besteht, das gegenseitige Vertrauen aufzubauen, indem es Zusammenarbeit zwischen den Bürgern fördert, die versuchen, ein grenzüberschreitendes Einzugsgebiet zu beleben und/oder einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

Für weitere Informationen über das Programm Interreg Großregion, seine Strategie, seine Struktur und sein Kooperationsgebiet, laden wir Sie ein, die [Website des Programms](#) zu besuchen.

2. KLEINPROJEKTE RICHTEN SICH AN KLEINE FÖRDERFÄHIGE STRUKTUREN

Ein Interreg-Kleinprojekt besteht immer aus **einer grenzüberschreitenden Partnerschaft** mit mindestens zwei finanziellen Partnern aus mindestens zwei Mitgliedsstaaten, die ihren Sitz in der Großregion haben. Grenzübergreifende Strukturen (z.B. EVTZs) sind per se antragsberechtigt und benötigen keinen weiteren Partner.

Strukturen, die für die Umsetzung eines Kleinprojekts in Betracht kommen, müssen die folgenden Merkmale erfüllen:

2.1. Eine Struktur mit und ohne Rechtspersönlichkeit sein

Jede juristische Person kann Empfänger von EFRE-Fördermitteln sein. Im Rahmen von Kleinprojekten und unter bestimmten Bedingungen können auch Strukturen ohne Rechtspersönlichkeit eine EFRE-Förderung erhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Kontaktstelle auf Ihrem Teilgebiet und beziehen Sie sich auf Artikel 3.5. der Bestimmungen des aktuellen Kleinprojektaufrufs.

2.2. Über geringe administrative und finanzielle Kapazitäten verfügen

Kleine Strukturen verfügen nicht über **die administrativen und organisatorischen Kapazitäten, um ein klassisches Interreg-Projekt umzusetzen**. Daher sind kleine Strukturen wie Vereine, Kommunen, Schulen, sozialwirtschaftliche Strukturen¹ mit wenigen administrativen und finanziellen Kapazitäten im Rahmen der Kleinprojekte förderfähig.

Strukturen, die finanzielle Partner eines klassischen Projekts eines Interreg-Programms² im Programmzeitraum 2021-2027 sind oder waren, oder die einen Langantrag im Rahmen eines Aufrufs für klassische Projekte eines Interreg-Programms im Programmzeitraum 2021-2027 eingereicht haben, sind im Rahmen eines Kleinprojekts nicht förderfähig. Lokale Strukturen, die einer nationalen oder regionalen Verwaltungsstelle oder einem Département unterstehen, sind jedoch förderfähig. Für weitere Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die zuständige Kontaktstelle in Ihrem Teilgebiet.

Grenzüberschreitende Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung!

¹ Weitere Informationen finden Sie in Artikel 6.1. der Allgemeinen Kleinprojektbedingungen (aktuelle Version).

² Diese Regel gilt für klassische Projektpartner und einreichende Strukturen eines Langantrags im Rahmen eines Aufrufs für klassische Projekte aller Interreg-Programme, nicht nur des Programms Interreg Großregion.

2.3. In der Großregion angesiedelt sein

Die Kleinprojektpartner müssen ihren Sitz in der **Großregion** haben.



| Karte der Großregion

2.4. Teil einer grenzüberschreitenden Partnerschaft sein

Förderfähige Strukturen bilden eine grenzübergreifende Partnerschaft, bestehend aus:

- einem federführenden **Partner**,
- einem oder mehreren **Partner(n)** (nicht nötig, wenn eine **grenzüberschreitende Struktur**, bspw. ein **EVTZ**, federführender Partner ist).

Ein **Kleinprojektpartner** trägt effektiv zur Erreichung der Ziele des Kleinprojekts bei, indem er die im Rahmen des Projekts festgelegten Aktionen gemeinsam mit den anderen Projektpartnern vorbereitet und umsetzt. Er agiert in stetigem Austausch mit den anderen Kleinprojektpartnern. Unter einem Kleinprojektpartner versteht man also eine Struktur, die sich durch **Einbringung von Mitteln und Kompetenzen** an dem Kleinprojekt beteiligt. Seine Beteiligung am Projekt stellt einen konkreten **Mehrwert** im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojekts dar. Ein Kleinprojektpartner nimmt an den vorgesehenen Aktionen teil und beteiligt sich an den entstehenden Kosten.

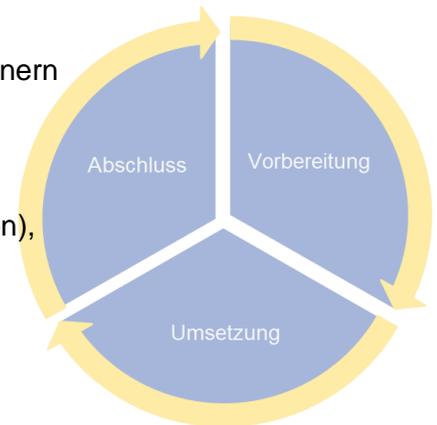
Unter den Kleinprojektpartnern wird einvernehmlich **ein federführender Partner** benannt. Er trägt die Hauptverantwortung für die reibungslose Umsetzung des Kleinprojektes. Der federführende Partner stellt **die administrative und finanzielle Projektkoordination** sicher.

Er agiert gegenüber den Instanzen des Interreg-Programms als alleiniger Ansprechpartner für das Kleinprojekt. In dieser Funktion reicht der federführende Partner den gemeinsam erarbeiteten Antrag auf EFRE-Förderung beim Programm ein. Nach Genehmigung des Kleinprojekts ist er für die Koordination der Umsetzung der Aktionen zwischen den Kleinprojektpartnern zuständig. Der federführende Partner erhält den EFRE-Zuwendungsbescheid, der für das gesamte Kleinprojekt bestimmt ist. Der federführende Partner empfängt als Einziger die EFRE-Fördermittel für das gesamte Kleinprojekt. Er ist dafür zuständig, den entsprechenden Anteil an seine Kleinprojektpartner weiterzuleiten (finanzielle Projektkoordination).

3. ABLAUF EINES KLEINPROJEKTS UND FÖRDERFÄHIGE AKTIONEN

Ein Kleinprojekt besteht systematisch aus 3 Modulen, die von allen Partnern des Kleinprojekts grenzüberschreitend umgesetzt werden:

- Vorbereitungsmodul (Projektentwicklung und Antragsstellung),
- Umsetzungsmodul (Organisation und Durchführung von Aktionen),
- Abschlussmodul (Projektbewertung).



3.1. Vorbereitungsmodul

Das Vorbereitungsmodul umfasst die Entwicklung des Kleinprojekts (siehe Teil 5) sowie die Erstellung und Einreichung des Antrags auf EFRE-Förderung³. **Zögern Sie nicht, die Beratungsmöglichkeiten durch die Kontaktstelle⁴ in Ihrem Teilgebiet in Anspruch zu nehmen!**

3.2. Umsetzungsmodul und förderfähige Aktionsarten

3.2.1. Erfüllung des spezifischen Ziels 10 des Interreg-Programms

Geförderte Kleinprojekte müssen sich in **die Prioritätsachse 4 und das spezifische Ziel 10 „Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern“** des Kooperationsprogramms einfügen. Dabei muss ein klarer Zusammenhang zwischen dem spezifischen Ziel des Programms und dem Ziel des Kleinprojekts erkennbar sein.

3.2.2. Vier förderfähige Aktionsarten

Nur bestimmte **Arten von grenzüberschreitenden Aktionen**, die einen echten Austausch zwischen den Bürgern ermöglichen, werden im Rahmen des Programms gefördert. **Vier Arten von Aktionen sind förderfähig.**

Im Rahmen eines Kleinprojekts können die Partner **eine oder mehrere Aktionsarten auswählen und/oder können eine Aktionsart mehrmals auswählen**. Es ist jedoch zu beachten, dass der Höchstbetrag von 30.000 € EFRE-Mitteln (33.333,33 € Gesamtbudget) pro Kleinprojekt nicht überschritten werden darf (EFRE-Beträge für die Vorbereitung und den Abschluss des Kleinprojekts eingeschlossen). Jeder Aktionsart wird vom Programm ein festgelegter Pauschalbetrag zugeordnet, die gemeinsam mit den Pauschalbeträgen für

³ Siehe den "Leitfaden für die Einreichung des Antrags auf EFRE-Förderung auf Jems", der auf der [Website](#) des Programms verfügbar ist.

⁴ Die Kontaktstellen sind für die Begleitung und Unterstützung der Partner auf ihrem Teilgebiet zuständig. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

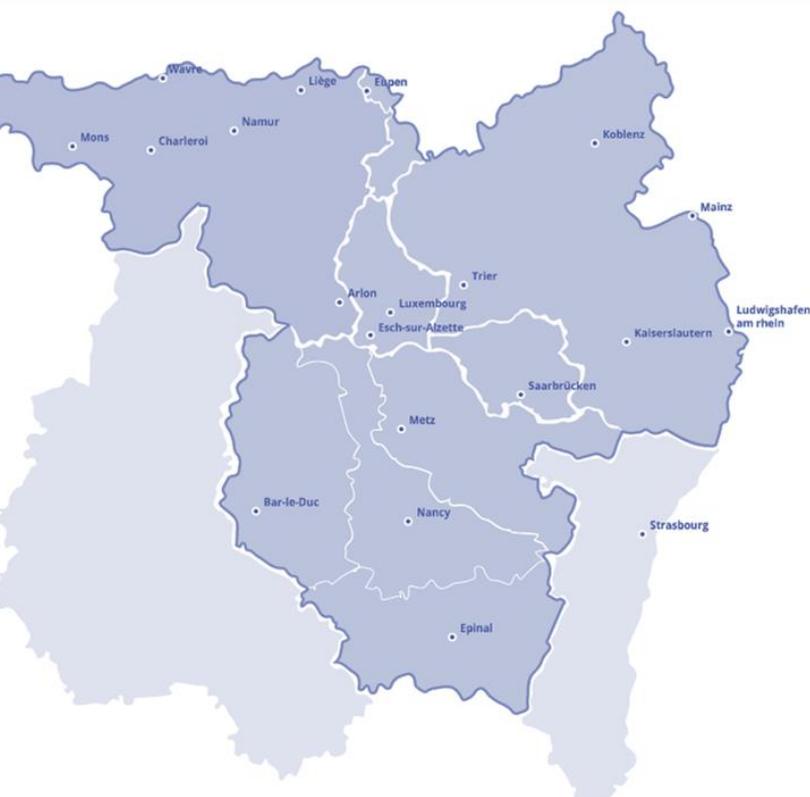
Vorbereitungs- und Abschlussmodul das Projektbudget bilden.

Sie müssen von den Partnern des Kleinprojekts durchgeführt werden.

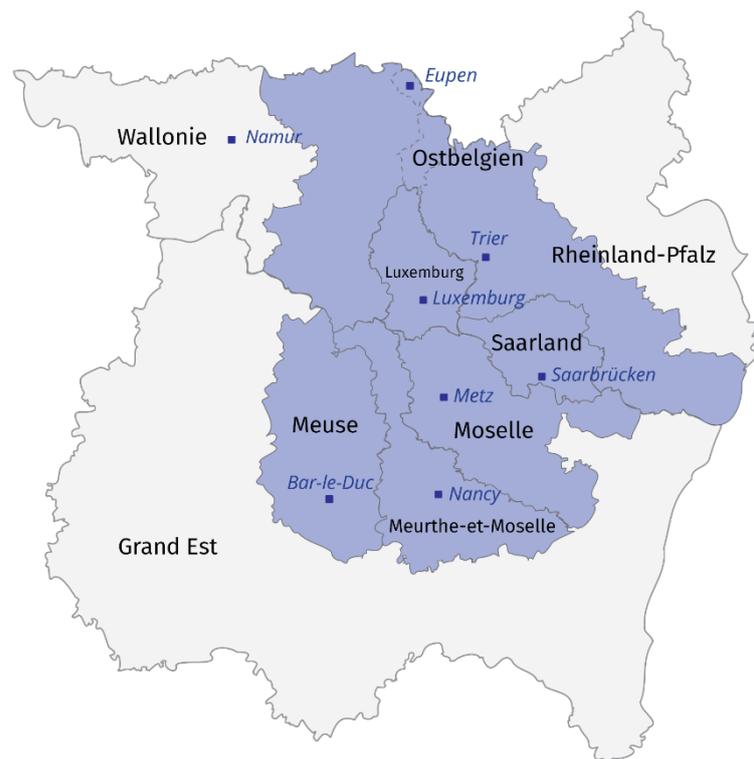
Die vom EFRE im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 geförderten Aktionen müssen im **Kooperationsgebiet des Programms** durchgeführt werden. Dies gilt selbst dann, wenn die Partner ihren Sitz außerhalb des Kooperationsgebiets haben. Die Aktionen können jedoch unter bestimmten Bedingungen ⁵ auch außerhalb des Kooperationsgebiets innerhalb der Grenzen der Großregion stattfinden.

In jedem Fall müssen die geförderten Kleinprojekte **direkte Auswirkungen** auf das Kooperationsgebiet des Programms haben. *Zum Beispiel trägt die Produktion eines Medienangebots, das die Kultur in der Großregion aufwertet, zur Attraktivität des Gebiets bei und hat somit direkte Auswirkungen im Programmgebiet.*

Das Kooperationsgebiet des Programms deckt nur einen Teil der Großregion ab!



Karte der Großregion



Karte des Kooperationsgebiets des Programms

⁵ Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Kontaktstelle in Ihrem Teilgebiet und nehmen Bezug auf Artikel 9.3. der Bestimmungen des aktuellen Kleinprojektauftrags.

Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen



Diese Aktionsart ermöglicht es, verschiedene Zielgruppen über die Grenzen hinweg zu erreichen. Es handelt sich um Veranstaltungen, die der breiten grenzüberschreitenden Öffentlichkeit offenstehen und somit Orte der gegenseitigen Begegnung darstellen.

Dabei kann es sich sowohl um ein grenzüberschreitendes Konzertfestival als auch um die Aufführung eines Theaterstücks oder eine Fotoausstellung handeln.

Wanderausstellungen sind dann nicht förderfähig.

Bürgeraustausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen



Im Gegensatz zur Aktionsart "Workshops, Seminare, Schulungen" gibt es hier nicht unbedingt eine begrenzte Teilnehmerzahl, obwohl sich die Veranstaltung an eine bestimmte Zielgruppe richtet.

Dabei handelt es sich beispielsweise um eine Begegnungsveranstaltung zwischen zwei Gemeinden oder eine Bürgerwanderung in einem Naturpark der Großregion oder auch um grenzüberschreitende Besuche historischer Gedenkstätten, zu denen die Mitglieder zweier Vereine eingeladen werden.

Workshops, Seminare, Schulungen

Im Gegensatz zur Aktionsart „Bürgeraustausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnung“ sind die Teilnehmer der Veranstaltung angemeldet und die



Ein-Tages-Format: Um förderfähig zu sein, muss die Aktion mindestens 4 Stunden dauern.

Zwei-Tage-Format: Dieses Format ist zu wählen, sobald Ihre Veranstaltung länger als einen Tag dauert (mit denselben Teilnehmern). Das Event muss dann mindestens drei Stunden pro Tag dauern, und zwar an mindestens zwei Tagen.

Dabei kann es sich z. B. sowohl um ein Trainingscamp als auch um einen Skulpturenworkshop oder ein Seminar unter Experten zum Thema Analphabetismus handeln.

Produktionen von Medienangeboten



Um förderfähig zu sein, muss diese Aktionsart einer echten originalen Kreation entsprechen, welche sich aus einer grenzüberschreitenden Gruppenarbeit, an der alle Kleinprojektpartner teilnehmen müssen, ergibt.

Während die „Konzeption“ des Medienangebots alle Partner des Kleinprojekts einbeziehen sollte, kann seine „Durchführung“ (siehe Teil 5.4.) entweder in Eigenregie der Kleinprojektpartner oder durch externe Dienstleister erfolgen.

Die Zielgruppen können sowohl in die „Konzeption“ als auch in die „Durchführung“ der Medien einbezogen werden.

Dabei kann es sich z. B. um das Verfassen und den Druck eines Buches, die Erstellung einer Website, eines Videos oder einer Audio-CD handeln.

Kommunikationsmittel (Broschüren, Flyers usw.) werden nicht als Medienangebote betrachtet. Produktionen, die darauf abzielen, von der Veranstaltung zu berichten und sie nach ihrer Durchführung zu bewerben, sind hingegen im Rahmen dieser Aktion förderfähig.

Materielle Leistung (Aktionszusatz)

Dieser Aktionszusatz kann mit den Aktionsarten „Workshops, Seminare, Schulungen“, „Bürgeraustausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen“ und „Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen“ kombiniert werden. Er soll die Kosten abdecken, die mit der Produktion einer materiellen Leistung verbunden sind.

Eine materielle Leistung ist eine Produktion, die sowohl sichtbar als auch greifbar ist. Sie kann daher verschiedene Formen annehmen: ein Objekt, ein Träger, eine Struktur, usw. Der Aktionszusatz "materielle Leistung" sollte von den Kleinprojekten in den Fällen ausgewählt werden, in denen die Aktion, an welche er angegliedert ist, nicht ohne die Produktion der materiellen Leistung durchgeführt werden kann. Die Produktion der materiellen Leistung muss also während des Kleinprojekts erfolgen und von den Partnern des Kleinprojekts und/oder den Teilnehmern der Aktion, an welche der Aktionszusatz gebunden ist, durchgeführt werden.

Die Anlage eines Freundschaftsgartens, in dem die Bewohner zweier Dörfer während einer grenzüberschreitenden Bürgerbegegnung Blumen und Bäume pflanzen (Ergänzung zur Aktion "Bürgeraustausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen") oder die Schaffung einer szenografischen Darstellung durch die beiden Kleinprojektpartner und die Kulissen, die bei der Aufführung ihres grenzüberschreitenden Theaterstücks verwendet werden (Ergänzung zur Aktion "Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen") entsprechen dem Aktionszusatz „materielle Leistung“.

Im Gegensatz dazu entsprechen der Kauf von Kletterausrüstung für die Organisation eines grenzüberschreitenden Kletterkurses oder der Bau eines Bühnenbildes, das im Rahmen des Kleinprojekts weder produziert (in Workshops) noch (während einer Veranstaltung) genutzt wird (keine Schaffung einer materiellen Leistung durch die Teilnehmer und/oder Projektpartner, keine eindeutige Verbindung zu einer Aktion des Kleinprojekts) nicht dem Aktionszusatz „materielle Leistung“.

3.2.3. Ihre Themen sind gefragt!

Inhaltlich ist aufgrund der bereichsübergreifenden Formulierung des spezifischen Ziels 10 ein breites Spektrum an Themen förderfähig. Im Fokus der Projekte steht der Bürgeraustausch und die gemeinsame Umsetzung thematischer Aktionen:



3.2.4. Kleinprojekte sind eigenständige Projekte

Um zu vermeiden, dass **Projekte künstlich aufgesplittet** werden oder eine Doppelfinanzierung vorliegt, können die Aktionen, die im Rahmen des Kleinprojekts gefördert werden, nicht Teil eines anderen Projekts sein. *Beispielsweise ist dieselbe Aktion im Rahmen von zwei Kleinprojekten nicht förderfähig, wenn mindestens ein Partner in diesen beiden Kleinprojekten identisch ist.* Das Kleinprojekt muss ein in sich abgeschlossenes Projekt darstellen.

Nehmen wir das Beispiel von einer Veranstaltung, die im Rahmen einer größeren Veranstaltungsreihe stattfindet. Die Umsetzung einer einzelnen Veranstaltung wird als förderfähiges Kleinprojekt betrachtet, sofern sich die Verantwortlichen der großen Veranstaltungsreihe von den Partnern des Kleinprojekts unterscheiden.

3.3. Abschlussmodul

Die Partner des Kleinprojekts sollten innerhalb der Laufzeit ihres Kleinprojekts eineinhalb Monate für den administrativen und finanziellen Abschluss einplanen. Diese Abschlussphase kann nur stattfinden, wenn alle Aktionen des Kleinprojekts abgeschlossen sind. Daher dürfen die Partner keine Aktionen in der Abschlussphase des Kleinprojekts planen.

Dieses Modul ermöglicht es den Partnern, der Kontaktstelle und dem Gemeinsamen

Sekretariat⁶ sich am Ende des Kleinprojekts zu treffen, um auf die durchgeführten Aktionen, Ergebnisse und Schlussfolgerungen sowie auf ihre Erfahrungen mit dem Programm⁷ zurückzublicken.

3.4. Grenzüberschreitender Charakter und grenzüberschreitender Mehrwert

Alle Module und Aktionen des Kleinprojekts müssen grenzüberschreitend organisiert und durchgeführt werden. Alle Partner des Kleinprojekts müssen gemeinsam an den Vorbereitungs- und Abschlussmodulen teilnehmen.

Nicht gefördert werden können Kleinprojekte, deren Aktionen unabhängig und getrennt voneinander auf beiden Seiten der Grenze umgesetzt werden. *Ein grenzüberschreitendes Kleinprojekt ist nicht die Summe von Aktionen, die auf nationaler Ebene durchgeführt werden!* Beispielsweise reicht es für die Förderfähigkeit nicht aus, zu einem Workshop den anderen Partner des Kleinprojekts als Referenten einzuladen.

Das Kleinprojekt zeichnet sich immer durch eine **echte grenzüberschreitende Partnerschaft** aus:

- Es wird mit der Unterstützung aller Kleinprojektpartner entwickelt und umgesetzt;
- Die Umsetzung der Aktionen des Kleinprojekts muss gemeinsam erfolgen;
- Die Verantwortlichkeiten der Partner untereinander werden in den Verpflichtungserklärungen festgelegt.
- Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, muss eine regelmäßige Koordination und interne Kommunikation zwischen den verschiedenen Partnern sichergestellt werden.

Das Kleinprojekt weist einen **tatsächlichen grenzüberschreitenden Mehrwert** auf. Die grenzüberschreitende Umsetzung des Kleinprojekts muss ein „echtes Plus“ für das Gebiet und seine Bürger*innen darstellen. Das bedeutet, dass ohne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit entweder die Aktionen des Kleinprojekts nicht die gleichen Auswirkungen hätten (z.B. eine internationale Meisterschaft gegenüber einer lokalen Meisterschaft) oder die Ziele des Kleinprojekts nicht erreicht werden könnten (z.B. Austausch von Praktiken in verschiedenen Bereichen).

Nehmen wir zum Beispiel ein Kleinprojekt, bei dem eine saarländische und eine wallonische Schule zweisprachige Workshops zur Entdeckung der biologischen Vielfalt durch ihre Schüler durchführen wollen, einen Workshop in Wallonien, den anderen im Saarland. Hier ist der Mehrwert des Kleinprojekts vielfältig: Bereicherung der pädagogischen Methoden der Lehrkräfte, Hervorhebung der Vielfalt der Biodiversität, Veranschaulichung der Tatsache, dass der Schutz der Umwelt eine gemeinsame Herausforderung ist, Entwicklung der Bereitschaft der SchülerInnen, Fremdsprachen zu lernen.

⁶ Das Gemeinsame Sekretariat ist für die Prüfung und das Monitoring von Kleinprojekten zuständig. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

⁷ Die Abschlussmodalitäten sind in Artikel 14.2. der Allgemeinen Kleinprojektbedingungen (aktuelle Fassung) genauer festgelegt.

3.5. Die Höhe der Förderung

Der maximale EFRE-Betrag beträgt 30.000 € mit einem festen Kofinanzierungssatz von 90% der Gesamtkosten des Kleinprojekts. Das maximale Gesamtbudget eines Kleinprojekts beträgt somit 33 333, 33 €. Die Gesamtkosten eines Kleinprojekts umfassen die Ausgaben für die **drei** oben beschriebenen **Module** (Vorbereitung, Umsetzung einer oder mehrerer Aktionsarten und Abschluss).

Die restlichen 10 % stammen **entweder aus Eigenmitteln oder aus Zuwendungen öffentlicher oder privater Stellen**. Bitte beachten Sie, dass die Kumulierung europäischer Förderungen nicht möglich ist!

Zusammenfassung



4. ZEITLICHE FÖRDERFÄHIGKEIT

Die Dauer eines Kleinprojekts beträgt maximal 18 Monate.

Eine Verlängerung der im EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekt“ angegebenen Dauer ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Kleinprojekte können maximal bis zu einer Projektlaufzeit von 24 Monate verlängert werden.

Aktionen sind nicht förderfähig, wenn sie vor dem Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss⁸ materiell abgeschlossen oder vollständig umgesetzt wurden, unabhängig davon, ob alle damit verbundenen Zahlungen bereits getätigt wurden. Das Vorbereitungsmodul fällt daher nicht in die Projektlaufzeit von 18 Monaten hinein.

Das Kleinprojekt muss spätestens bis **zum 31. Dezember 2028** durchgeführt worden sein.

⁸ Der Begleitausschuss trifft alle wichtigen Entscheidungen in Bezug auf die Umsetzung des Programms und der Kleinprojektförderung. Er genehmigt und lehnt Kleinprojekte ab. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

5. ADMINISTRATIVES UND FINANZIELLES MANAGEMENT

5.1. Kleinprojekte: Wo fängt man an?

Wie kann eine Kleinprojektidee zu einem förderfähigen Antrag ausgearbeitet werden? Was ist bei der Entwicklung des Kleinprojekts und bei der Antragstellung zu beachten?

Im Folgenden erläutern wir Ihnen die ersten Schritte auf dem Weg zu einem Antrag auf EFRE-Förderung „Kleinprojekte“ Interreg 2021-2027 Großregion.

Die Kontaktstellen des Programms bieten eine unverzichtbare Unterstützung in dieser Anfangsphase der Entwicklung des Kleinprojekts. Potenzielle Partner sollten sich daher umgehend an ihre jeweilige Kontaktstelle wenden. Neben der Unterstützung bei der Ausarbeitung des Kleinprojekts und der Antragstellung stehen Ihnen die Kontaktstellen auch bei Problemen oder Fragen zur Verfügung. Von ihnen können Sie auch Informationen über die neuesten Entwicklungen im Programm⁹ erhalten.

5.2. Definieren Sie Ihre Kleinprojektidee konkret und bilden Sie Ihre Partnerschaft!

Es ist wichtig, dass der Inhalt des Kleinprojekts von Anfang an genau festgelegt wird, um eine erfolgreiche grenzüberschreitende Umsetzung in jeder Hinsicht (Partnerschaft, aber auch Ziele, Aktionen und erwartete Ergebnisse) zu gewährleisten. Die Merkmale eines förderfähigen Kleinprojekts (grenzüberschreitender Charakter, thematische Ausrichtung, zeitliche Förderfähigkeit usw.) müssen bereits in der Konzeptionsphase des Kleinprojekts berücksichtigt werden.

Gleichzeitig sollen Sie auch eine grenzüberschreitende Partnerschaft aufbauen. Die folgenden Fragen können Ihnen helfen, die passenden Kleinprojektpartner zu finden:

- Verfügt der potenzielle Partner über die erforderlichen Kompetenzen, um das Kleinprojekt erfolgreich durchzuführen?
- Welches geografische Gebiet wird durch die Aktivitäten des Partners abgedeckt (im Vergleich zum förderfähigen Gebiet des Programms)?
- Welche ergänzenden Kompetenzen haben die verschiedenen potenziellen Partner?
- Haben wir die gleiche Vision von der Umsetzung unseres Kleinprojekts?

Sie können Ihre Kleinprojektidee allein definieren und dann Partner finden, oder umgekehrt: Sie bilden eine Partnerschaft und definieren gemeinsam die Idee Ihres Kleinprojekts. Ob bei der Suche nach Partnern oder bei der Verwirklichung Ihrer Idee, **die Kontaktstellen stehen Ihnen zur Seite.**

⁹ Die Adressen der Kontaktstellen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

5.3. Definieren Sie die Aktionen Ihres Kleinprojekts!

Sobald die Partnerschaft des Kleinprojekts sich gefunden hat, erarbeitet diese gemeinsam die Aktionen, die das Kleinprojekt durchführen möchte. Hierbei stehen Ihnen die Kontaktstellen gerne unterstützend zur Verfügung.

Die Partner des Kleinprojekts wählen aus den vier vom Programm vorgeschlagenen Aktionen (siehe Teil 3.2.) die Aktionen, die sie im Rahmen ihres Kleinprojekts durchführen wollen. Bei der Planung der Aktionen des Kleinprojekts ist es wichtig, die **konkrete Umsetzung** sowie die erwarteten Ergebnisse auf grenzüberschreitender Ebene genau und realistisch zu definieren.

Die Aktionen müssen von allen Partnern **gemeinsam** durchgeführt werden.

5.4. Erstellen Sie ein Budget für Ihr Kleinprojekt!

5.4.1. Vereinfachte Kosten und Bedingungen für die Rückerstattung

Die Auszahlung der EFRE-Förderung für Kleinprojekte folgt der **Logik der vereinfachten Kostenoptionen** und erfolgt in Form von Pauschalbeträgen.

Ein **Pauschalbetrag ist ein vom Programm festgelegter Betrag, der den Partnern von Kleinprojekten im Voraus bekannt ist**. Der Betrag wird vor dem Aufruf für Kleinprojekte auf der Grundlage der Kosten berechnet, die bei der Umsetzung eines Moduls oder einer Aktionsart entstehen. Daher entspricht der EFRE-Betrag, der pro Partner eines Kleinprojekts ausgezahlt wird, nicht den tatsächlich entstandenen Kosten bei der Umsetzung der Aktionen, sondern der vordefinierten Pauschalen. Je nachdem, ob die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind oder nicht, wird der Pauschalbetrag vollständig oder gar nicht ausgezahlt. Wenn die Auszahlungsbedingungen erfüllt sind, wird der gesamte Pauschalbetrag ausgezahlt. Wenn die Auszahlungsbedingungen nur teilweise erfüllt sind, wird der Pauschalbetrag nicht ausgezahlt. Eine anteilige Auszahlung des Pauschalbetrags ist nicht möglich.

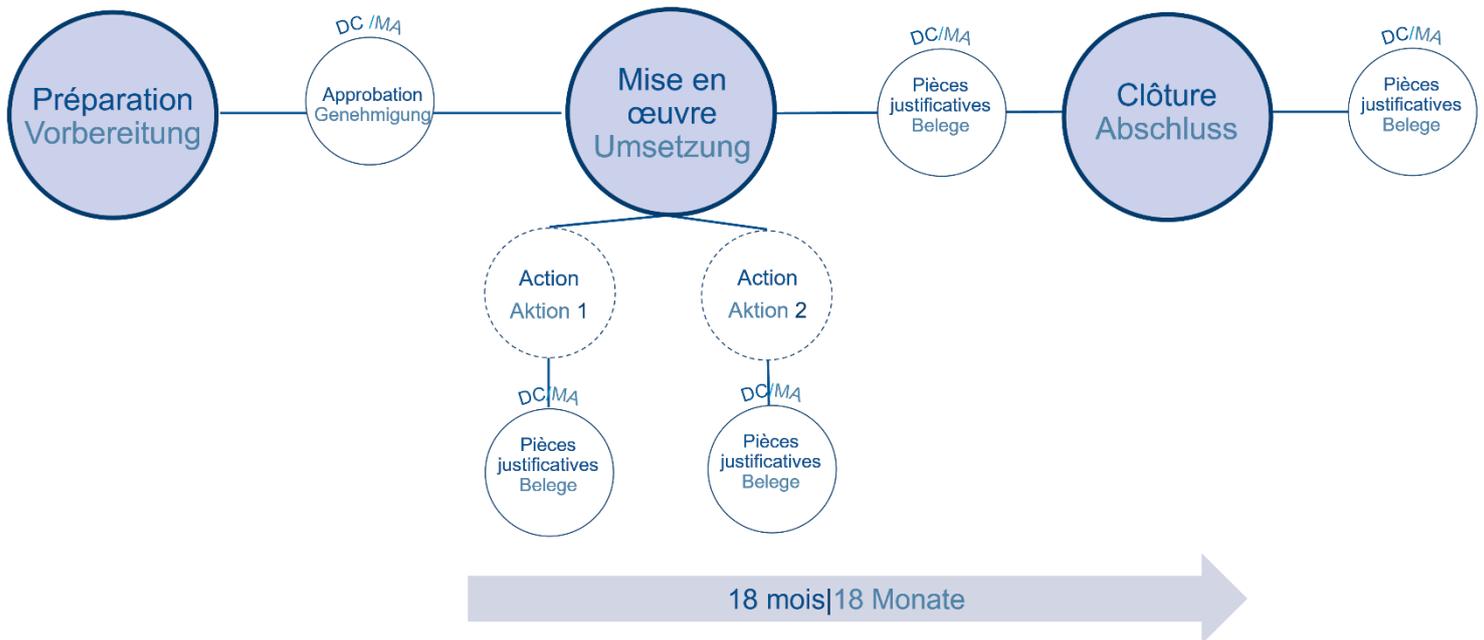
Durch die Verwendung von Pauschalen wird der Verwaltungsaufwand für Kleinprojektpartner stark reduziert, da sie nicht jeden ausgegebenen Euro nachweisen müssen. Dank der Nutzung der vereinfachten Kostenoptionen ist es nicht notwendig, eine Rechnung oder andere finanzielle Nachweise vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage der erreichten Ergebnisse. Um die fälligen EFRE-Mittel zu erhalten, müssen die Kleinprojektpartner daher **Belege** einreichen, die **die Umsetzung der Aktionen sowie des Aktionszusatzes belegen**, wie sie im Antrag auf EFRE „Kleinprojekte“ und im EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekte“ festgelegt sind. Diese Belege müssen vor der Umsetzung des Projekts im Antrag definiert worden sein (Fotos, Teilnehmerlisten, Flyers, usw.).

/! Bestimmte Belege werden vom Programm vorgegeben. Welche Belege vorgegeben sind und welche Belege Sie wählen können, entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle mit den Auszahlungsbedingungen.

Die gesamte EFRE-Förderung für ein Kleinprojekt setzt sich aus mehreren Pauschalbeträgen zusammen. Es gibt einen Pauschalbetrag pro Aktionsart, einen

Pauschalbetrag für den Aktionszusatz, einen Pauschalbetrag für das Vorbereitungsmodul und einen Pauschalbetrag für das Abschlussmodul.



Unabhängig von der Anzahl der ausgewählten Aktionen sind die Pauschalbeträge **für das Vorbereitungs- und das Abschlussmodul** für alle Kleinprojekte gleich und werden nur einmal ausgezahlt: Sie beziehen sich auf die Umsetzung des gesamten Projekts, nicht auf einzelne Aktionen.

Was die Pauschalbeträge für die **Aktionsarten „Bürger austausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen“, „Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen“ und „Produktion vom Medienangebot“** betrifft, so wird jeder dieser Beträge in zwei Teilbeträge unterteilt. Der erste dieser beiden Teilbeträge entspricht der **Aktivität „Organisation“ (bzw. „Konzeption“ für die Aktion „Produktion vom Medienangebot“)** innerhalb der Aktion. Der zweite Teilbetrag entspricht **der Aktivität „Durchführung“ innerhalb der Aktion**. Bei der Auswahl einer dieser Aktionsarten verpflichtet sich das Kleinprojekt, beide Aktivitäten (Organisation/Konzeption und Durchführung) umzusetzen, die für die ausgewählte Aktionsart spezifisch sind. Für jede der beiden Aktivitäten werden Belege festgelegt.

Die Erstattung der Aktionsarten „Workshops, Seminare, Schulungen“ erfolgt auf der Grundlage eines Pauschalbetrags mit quantifizierbaren Meilensteinen. 1 Meilenstein entspricht 5 Teilnehmern. Ein Pauschalbetrag wird für 5 oder 10 Teilnehmer festgelegt. Der Höchstbetrag, der beantragt werden kann, entspricht 50 Teilnehmern. Sie können einen Meilenstein mehrfach bis zur Erreichung der Anzahl an Teilnehmern (*Höchstzahl von 50 Teilnehmern*) an Ihrer Aktionsart „Workshops, Seminare, Schulungen“, in Anspruch nehmen. *Z.B. plant ein Kleinprojekt die Teilnahme von 42 Personen an seinem Workshop. Dies entspricht 9 Meilensteinen (45 Teilnehmer).* Die Projektpartner müssen dann viermal den für 10 Teilnehmer festgelegten Pauschalbetrag und einmal den Pauschalbetrag für 5 Teilnehmer auswählen. **Ein Basispauschalbetrag für 10 Teilnehmer (d.h. 2 Meilensteine) muss automatisch für jede Aktion der Art „Workshops, Seminare, Schulungen“ ausgewählt werden, auch wenn die Anzahl der Teilnehmer unter 10 liegt.** Da der Gesamtbetrag einer

solchen Aktion sich nach der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer richtet, werden Sie den genauen zu erhaltenen Förderbetrag erst nach der Durchführung Ihrer Aktion¹⁰ kennen.

Die EFRE-Förderung wird auf der Grundlage der von den Partnern des Kleinprojekts ausgewählten Aktionen und im Falle eines „Workshops, Seminars, Schulungen“, der erreichten Meilensteine berechnet. Aus diesem Grund ist das Budget für jedes Kleinprojekt unterschiedlich, da sich der Inhalt jedes Kleinprojekts unterscheidet!

Wählen Sie die Aktionsart, die Sie umsetzen möchten, sorgfältig aus. Sie bestimmt den Ihnen zustehenden Förderbetrag! Eine falsche Wahl der Aktionsart kann dazu führen, dass das Budget vor der Unterzeichnung des EFRE-Zuwendungsbescheids geändert werden muss (siehe Teil 6.2.).

Zur Erinnerung: Das **EFRE-Budget für ein Kleinprojekt darf 30.000,00 € nicht überschreiten.** Bitte berücksichtigen Sie diese Regel, wenn Sie über die Aktionen nachdenken, die Sie im Rahmen Ihres Kleinprojekts umsetzen möchten.

Der Betrag für jede im Modul „Umsetzung“ des Kleinprojekts ausgewählte Aktion muss **unter den Partnern des Kleinprojekts aufgeteilt** werden. **Diese Verpflichtung zur Aufteilung des Budgets gilt nicht für die Pauschalbeträge für Vorbereitung und Abschluss, die daher nur einem Partner zugewiesen werden können.** Die Aufteilung des EFRE-Betrags auf die Partner des Kleinprojekts muss im Antrag auf EFRE-Förderung, der im IT-System des Programms namens Jems eingereicht wird, angegeben werden (siehe Teil 6).

Darüber hinaus sind Kosten für Aktionen, die nach Abschluss des Abschlussmoduls durchgeführt werden oder für Aktionen, die nicht im Antrag beschrieben wurden, nicht förderfähig.

5.4.2. Logik der Kostenerstattung und Voraussetzungen für eine gute Finanzverwaltung

Sie müssen für anfallende Kosten des Kleinprojekts in Vorlage treten, um Ihre Module, Aktionen und Aktivitäten umzusetzen. Sobald diese Module, Aktionen und Aktivitäten umgesetzt sind und die Prüfung der gegebenen Erstattungsbedingungen durch das Programm erfolgt ist, werden Ihnen die Kosten vom Programm erstattet.

Dies bedeutet, dass die Partner von Kleinprojekten über ausreichend liquide Mittel verfügen müssen, um die Aktionen selbst vorzufinanzieren, bis die Kosten aus dem EFRE anteilig erstattet werden. Die Aktionen der Art „Bürgeraustausche, Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen“, „Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen“ und „Produktion vom Medienangebot“ sind in zwei Aktivitäten (Organisation/Konzeption und Durchführung) gedacht, sodass durch den mit der Aktivität „Organisation“/„Konzeption“ verbundenen Pauschalbetrag Kosten abgedeckt werden, die den Partnern vor der Durchführungsphase einer Aktion entstehen (Ausgaben für Kommunikation, Übersetzung von

¹⁰ Nach der Durchführung der Aktion und zum Zeitpunkt der Auszahlung des Pauschalbetrags wird dieser auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl der Teilnehmer an der Aktion berechnet. Wenn die tatsächliche Anzahl geringer ist als die vorgesehene Anzahl, wird Ihnen der niedrigere Betrag ausgezahlt. Wenn die tatsächliche Zahl höher ist als die erwartete Zahl, wird Ihnen nur der hier vorgesehene Betrag ausgezahlt. Der Basispauschalbetrag für 10 Teilnehmer wird unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl ausgezahlt.

Materialien, Vorauszahlungen für die Anmietung eines Saals usw.). Der Vorbereitungsbetrag kann eine ähnliche Rolle spielen.

Um diese Rückerstattung zu veranlassen, müssen Sie Mittelabrufe einreichen, d.h. Anträge auf Auszahlung des EFRE-Betrags. Diese Mittelabrufe werden auf der IT-Plattform JEMS eingereicht und durch das Hochladen von Belegen ergänzt. Nach Erhalt der Mittelabrufe prüft das Gemeinsame Sekretariat, ob die Bedingungen für die Erstattung erfüllt sind, ob die vorgelegten Belege angemessen und ausreichend sind und ob sie mit den im Antrag auf EFRE-Förderung für Kleinprojekte angegebenen Belegen übereinstimmen. Nach Abschluss der Prüfung erfolgt die Überweisung der EFRE-Mittel an den federführenden Partner. Es können darüber hinaus stichprobenartige Kontrollen vor Ort beim federführenden Partner und bei den Partnern durchgeführt werden.

Die Bedingungen für die Auszahlung des EFRE-Betrags für jedes Modul, jede Aktionsart und den Aktionszusatz sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

Modul	Aktion und Aktionszusatz	EFRE-Betrag pro Aktion (Gesamtkosten)	Aktivität	EFRE-Betrag pro Aktivität (Gesamtkosten)	Verpflichtende Belege zur Erstattung der Förderung	
					Vorfestgelegt (2 Belege)	Vom Kleinprojekt frei wählbar (1 Beleg)
I. Vorbereitung des Kleinprojekts		720 EUR EFRE (800 EUR)	Vorbereitung des Antrags auf EFRE-Förderung für das Kleinprojekt	720 EUR EFRE (800 EUR)	<ul style="list-style-type: none"> Zweisprachiger Antrag auf EFRE-Förderung für das Kleinprojekt (wird vom Begleitausschuss des Programms genehmigt) unterschiedlicher EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekte“ 	/
II. Umsetzung der Aktionen und Aktionszusätze des Kleinprojekts	Workshops, Seminare, Schulungen (Ein-Tages-Format) (mindestens 4 Stunden)	<ul style="list-style-type: none"> Weniger als 10 Teilnehmer: 1.512 EUR EFRE (1.680 EUR) Mehr als 10 Teilnehmer: 756 EUR EFRE (840 EUR) pro Gruppe von 5 Teilnehmern 	Durchführung von Workshops, Seminaren, Schulungen während eines Tages	<ul style="list-style-type: none"> Weniger als 10 Teilnehmer: 1.512 EUR EFRE (1.680 EUR) Mehr als 10 Teilnehmer: 756 EUR EFRE (840 EUR) pro Gruppe von 5 Teilnehmern 	<ul style="list-style-type: none"> von den Teilnehmern am Event unterschriebene Teilnehmerliste Programm oder Tagesordnung des Events (! der Zeitraum (Uhrzeit und Datum des Events) muss auf dem Dokument ersichtlich sein) 	<ul style="list-style-type: none"> Fotos von den Höhepunkten des Events ODER Kommunikationsmaßnahmen, die nach dem Event umgesetzt werden (Veröffentlichungen in sozialen Medien, Pressemitteilungen, Artikel, Reportage, usw.) ODER beim Event gezeigte Medienerzeugnisse (PowerPoint, Film, usw.) ODER Kopie vom gedruckten Material (Tagungsunterlagen) ODER ausgefüllte und anonymisierte Fragebögen zur Zufriedenheit oder deren Auswertung ODER Anderes
	Workshops, Seminare, Schulungen (Zwei-Tage-Format) (mindestens 3 Stunden pro Tag, an mindestens 2 Tagen)	<ul style="list-style-type: none"> Weniger als 10 Teilnehmer: 3.042 EUR EFRE (3.380 EUR) Mehr als 10 Teilnehmer: 1.521 EUR EFRE (1.690 EUR) pro 	Durchführung von Workshops, Seminaren, Schulungen während zwei Tagen	<ul style="list-style-type: none"> Weniger als 10 Teilnehmer: 3.042 EUR EFRE (3.380 EUR) Mehr als 10 Teilnehmer: 1.521 EUR EFRE (1.690 EUR) pro 	<ul style="list-style-type: none"> von den Teilnehmern am Event unterschriebene Teilnehmerliste (eine Liste pro Tag, die zeigt, dass die Teilnehmer von einem Tag zum anderen dieselben sind) Programm oder Tagesordnung des Events (! der Zeitraum (Uhrzeit und Datum des Events) muss auf dem Dokument ersichtlich sein) 	<ul style="list-style-type: none"> Fotos von den Höhepunkten des Events ODER Kommunikationsmaßnahmen, die nach dem Event umgesetzt werden (Veröffentlichungen in sozialen Medien, Pressemitteilungen, Artikel, Reportage, usw.) ODER beim Event gezeigte Medienerzeugnisse (PowerPoint, Filme, usw.) ODER Kopie vom gedruckten Material (Tagungsunterlagen) ODER ausgefüllte und anonymisierte Fragebögen zur Zufriedenheit oder deren Auswertung ODER Anderes

		Gruppe von 5 Teilnehmern		Gruppe von 5 Teilnehmern		
	Bürgeraustausche , Vernetzung von Bürgern, Bürgerbegegnungen	9.630 EUR EFRE <i>(10.700 EUR)</i>	Organisation von Bürgeraustauschen, Vernetzungen von Bürgern oder Bürgerbegegnungen	3.852 EUR EFRE <i>(4.280 EUR)</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fotos einer Sitzung unter den Partnern zur Organisation des Events Protokoll einer Sitzung unter den Partnern zur Organisation des Events 	<ul style="list-style-type: none"> vorläufiges Programm des Events ODER Einladung zum Event ODER Kommunikationsmaßnahmen, die vor dem Event umgesetzt werden (Flyer, Broschüren, Veröffentlichungen in sozialen Medien, Pressemitteilungen, Artikel, Reportage, usw.) ODER Anderes
			Durchführung von Bürgeraustauschen, Vernetzungen von Bürgern oder Bürgerbegegnungen	5.778 EUR EFRE <i>(6.420 EUR)</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fotos von den Höhepunkten des Events Programm oder Plakat für das Event 	<ul style="list-style-type: none"> beim Event gezeigte Medienerzeugnisse (PowerPoint, Film, usw.) ODER Kopie vom gedruckten Material (Tagungsunterlagen) ODER Kommunikationsmaßnahmen, die nach dem Event umgesetzt werden (Veröffentlichungen in sozialen Medien, Artikel, Reportage, usw. ODER ausgefüllte und anonymisierte Fragebögen zur Zufriedenheit oder deren Auswertung ODER Anderes
	Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen	14.940 EUR EFRE <i>(16.600 EUR)</i>	Organisation von Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen	5.976 EUR EFRE <i>(6.640 EUR)</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fotos einer Sitzung unter den Partnern zur Organisation des Events Protokoll einer Sitzung unter den Partnern zur Organisation des Events 	<ul style="list-style-type: none"> vorläufiges Programm des Events ODER Einladung zum Event ODER Kommunikationsmaßnahmen, die vor dem Event umgesetzt werden (Flyer, Broschüren, Veröffentlichungen in sozialen Medien, Pressemitteilungen, Artikel, Reportage, usw.) ODER Anderes
			Durchführung von Veranstaltungen, Festivals, Ausstellungen, Konferenzen	8.964 EUR EFRE <i>(9.960 EUR)</i>	<ul style="list-style-type: none"> Fotos von den Höhepunkten des Events Programm oder Plakat für das Event 	<ul style="list-style-type: none"> beim Event gezeigte Medienerzeugnisse (PowerPoint, Film, usw.) ODER Kopie vom gedruckten Material (Tagungsunterlagen) ODER Kommunikationsmaßnahmen, die nach dem Event umgesetzt werden (Veröffentlichungen in sozialen Medien, Artikel, Reportage, usw.) ODER ausgefüllte und anonymisierte Fragebögen zur Zufriedenheit oder deren Auswertung ODER Anderes

	Produktion vom Medienangebot	9.630 EUR EFRE (10.700 EUR)	Konzeption des Medienangebots	3.852 EUR EFRE (4.280 EUR)	<ul style="list-style-type: none"> Fotos einer Sitzung unter den Partnern zur Konzeption des Medienangebots Protokoll einer Sitzung zur Konzeption des Medienangebots unter den Partnern 	<ul style="list-style-type: none"> Dokument aus der Medienangebotskonzeptionsphase ODER Skript/ Storyboard ODER Lastenheft ODER Anderes
			Durchführung des Medienangebots	5.778 EUR EFRE (6.420 EUR)	<ul style="list-style-type: none"> das finale Medienangebot umgesetzte Kommunikationsmaßnahmen zur Verbreitung des Medienangebots (Veröffentlichungen in sozialen Medien, Pressemitteilung, Artikel, ...) 	<ul style="list-style-type: none"> Fotos aus der Medienproduktionsphase ODER Internetlink, der zum Medienangebot führt ODER Anderes
	Produktion einer materiellen Leistung	1.620 EUR EFRE (1.800 EUR)	Produktion einer materiellen Leistung	1.620 EUR EFRE (1.800 EUR)	<ul style="list-style-type: none"> Konzept der materiellen Leistung (Lastenheft, Liste der für die Produktion der materiellen Leistung benötigten Materialien, Anweisungen, die für die Produktion der materiellen Leistung gegeben werden...) Fotos der fertigen materiellen Leistung 	/
III. Abschluss des Kleinprojekts		2.160 € EFRE (2.400 €)	Einreichung des zweisprachigen Abschlussberichts, Abschlusssitzung und ihres Protokolls	2.160 EUR EFRE (2.400 EUR)	<ul style="list-style-type: none"> Protokoll der Abschlusssitzung des Kleinprojekts vom Gemeinsamen Sekretariat genehmigter Abschlussbericht für das Kleinprojekt 	/

5.5. Sorgen Sie für eine kohärente Finanzierung Ihres Kleinprojektes!

Der Förderbetrag des Programms Interreg Großregion 2021-2027 beträgt maximal 30.000 € EFRE pro Kleinprojekt, mit **einem festen Fördersatz in Höhe von 90 % der Gesamtkosten des Kleinprojekts**. Die verbleibenden 10 % müssen über andere Finanzierungsquellen finanziert werden (siehe Teil 3.5.). Das Kleinprojekt darf für seine Aktionen keine **weitere EU-Finanzierung** erhalten.

Die Quellen der Kofinanzierung müssen im Antrag auf EFRE-Förderung angegeben werden. Wenn Sie nicht über die notwendigen Eigenmittel verfügen, um die restlichen 10 % Ihres Budgets zu finanzieren, müssen Sie sich vor Antragstellung bei potenziellen Kofinanzierern vergewissern, dass Kofinanzierungsmittel bereitgestellt werden. Es ist möglich, dass der Kofinanzierungsbetrag eines Partners teilweise oder vollständig von einem anderen Partner desselben Kleinprojekts aufgebracht wird. In diesem Fall handelt es sich nicht um Eigenmittel, sondern um eine private Kofinanzierung.

Wenn eine nationale Kofinanzierung bei einer öffentlichen Einrichtung beantragt wird, muss diese darüber informiert werden, dass im Rahmen des Programms Interreg Großregion 2021-2027 auch ein Antrag auf EFRE-Förderung gestellt wurde.

Befolgen Sie diese Schritte und nehmen Sie die von Ihrer Kontaktstelle angebotene Hilfe in Anspruch, um den Aufbau der Partnerschaft und die Ausarbeitung des EFRE-Antrags für Ihr Kleinprojekt erfolgreich abzuschließen!

5.6. Beachten Sie nationale und europäische Vorschriften

Das Kleinprojekt muss im Einklang mit den Gesetzen und Politiken der Europäischen Union sowie mit nationalen und lokalen Vorgaben stehen (mit Blick auf staatliche Beihilfen , öffentliche Auftragsvergabe , EU-Verpflichtungen in Bezug auf Werbung und Kommunikation¹¹ , und hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten¹² ).

5.7. Der EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekte“, die Verpflichtungserklärungen und die Allgemeinen Kleinprojektbedingungen

Rechte und Pflichten zwischen den Partnern des Kleinprojekts sowie zwischen der Verwaltungsbehörde ¹³ des Programms und dem federführenden Partner werden in den Verpflichtungserklärungen, im EFRE-Zuwendungsbescheid und in den Allgemeinen Kleinprojektbedingungen geregelt. Diese Dokumente legen auch die administrativen und finanziellen Grundlagen für die Umsetzung des Kleinprojekts fest. Jeder Partner unterzeichnet eine Verpflichtungserklärung vor Einreichung des Förderantrags. Sobald das Kleinprojekt vom

¹¹ Siehe Artikel 17 der Allgemeinen Kleinprojektbedingungen (aktuelle Fassung).

¹² Siehe Artikel 35 der Allgemeinen Kleinprojektbedingungen (aktuelle Fassung).

¹³ Die Verwaltungsbehörde ist für die administrative, technische und finanzielle Verwaltung des Programms Interreg Großregion 2021-2027 verantwortlich. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

Begleitausschuss für eine Förderung genehmigt wurde, unterzeichnet das Programm den EFRE-Zuwendungsbescheid.

5.8. Second-Level-Kontrollen und Audits

Kontrollen, Audits und Evaluierungen können im Rahmen der Umsetzung des Kleinprojekts, aber auch nach Abschluss des Kleinprojekts stattfinden. Die Einrichtungen, die für Audits der Europäischen Union verantwortlich sind, die Auditstrukturen der Mitgliedstaaten des Programms Interreg Großregion 2021-2027, andere öffentliche Prüfstellen sowie die Verwaltungsbehörde sind berechtigt, solche Prüfungen durchzuführen oder zu veranlassen. Dies sind insbesondere **sogenannte Second-Level-Kontrollen**, die bei den Partnern durchgeführt werden. Die betroffenen Strukturen werden jedes Jahr durch ein Stichprobenverfahren ermittelt.

6. AUSWAHLVERFAHREN FÜR EIN KLEINPROJEKT

Die Einreichung des Antrags erfolgt über die IT-Plattform [Jems](#). Weitere Informationen finden Sie im Leitfaden „Einreichung des Antrags auf Jems“.

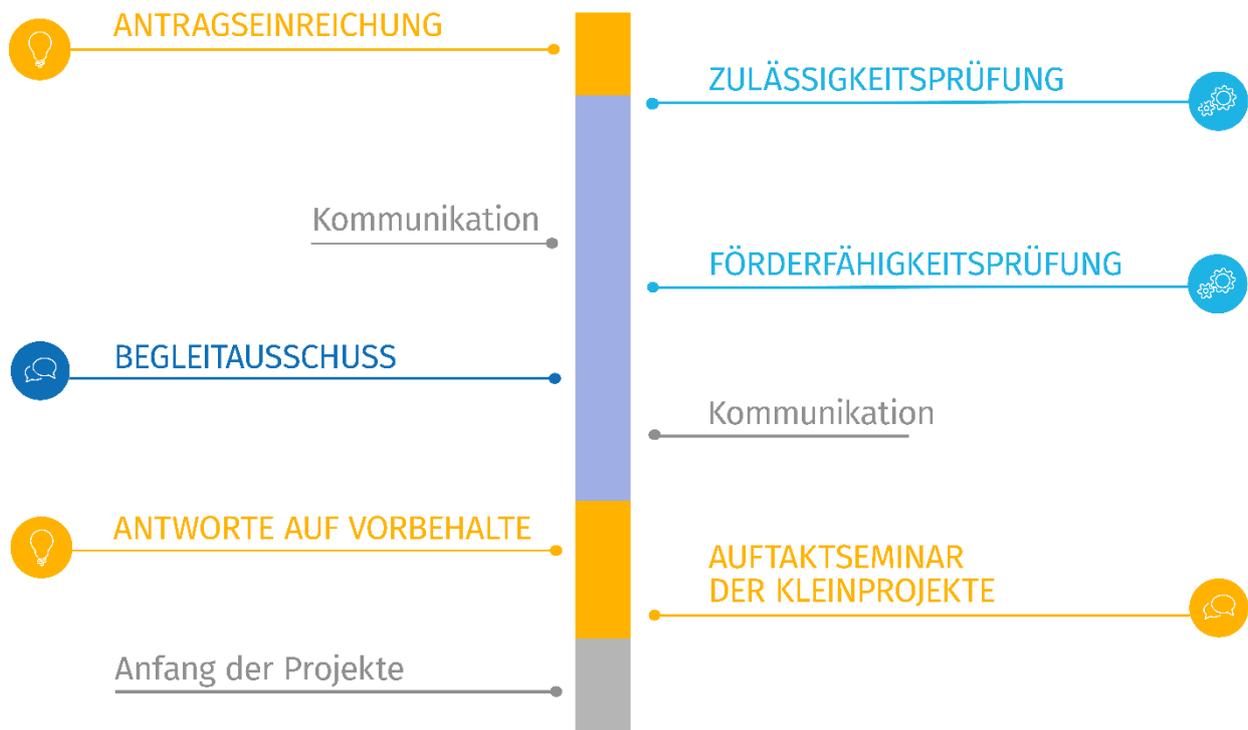
6.1. Die Prüfung des Antrags auf EFRE-Förderung "Kleinprojekt".

Nach Abschluss des Aufrufs für Kleinprojekte prüft das Gemeinsame Sekretariat die eingereichten Anträge auf EFRE-Förderung für Kleinprojekte in zwei Phasen.

In der ersten Phase („Zulässigkeit“) führt das Gemeinsame Sekretariat die Prüfung der Zulässigkeit der Anträge durch, die einer administrativen, nicht-technischen Analyse entspricht und feststellt, ob die verschiedenen Bedingungen für die Einreichung des Antrags erfüllt wurden¹⁴.

In der zweiten Phase („Förderfähigkeit“) werden die für zulässig erachteten Anträge einer inhaltlichen Prüfung¹⁵ durch die Verwaltungsbehörde, das Gemeinsame Sekretariat und die Programmpartner unterzogen¹⁶.

Weitere Informationen zu den Förderfähigkeits- und Auswahlkriterien, die für die Prüfung ausschlaggebend sind, finden Sie in den Bestimmungen des aktuellen Aufrufs für Kleinprojekte.



¹⁴ Siehe Artikel 11 der Bestimmungen des aktuellen Kleinprojektaufrufs.

¹⁵ Siehe Artikel 12 der Bestimmungen des aktuellen Kleinprojektaufrufs.

¹⁶ Die Programmpartner sind für die Festlegung der Strategie des Kooperationsprogramms verantwortlich und verfolgen seine Umsetzung. Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#) des Programms.

6.2. Die Auswahl von Kleinprojekten durch den Begleitausschuss

Kleinprojekte werden vom programmeigenen Begleitausschuss, der seine Entscheidungen einstimmig trifft, für eine Förderung ausgewählt.

Der Begleitausschuss kann je nach Ergebnis der Prüfung **drei Arten von Entscheidungen bezüglich einer EFRE-Förderung** treffen:

- 1. Genehmigung eines Kleinprojekts;**
- 2. Genehmigung eines Kleinprojekts unter Vorbehalt:**

Ein Kleinprojekt kann "unter Vorbehalt" genehmigt werden, wenn administrative und technische Aspekte noch geklärt oder geändert werden müssen, bevor der EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekt“ ausgestellt werden kann.

- 3. Ablehnung eines Kleinprojekts:**

Eine Ablehnungsentscheidung durch den Begleitausschuss wird stets begründet.

Der federführende Partner des Kleinprojekts erhält vom Gemeinsamen Sekretariat eine offizielle Benachrichtigung, in der er über die Entscheidung des Begleitausschusses informiert wird.

Im Falle einer Genehmigung einer Förderung wird der EFRE-Zuwendungsbescheid „Kleinprojekt“ vom Programm unterzeichnet.

Wenn ein Kleinprojekt unter Vorbehalt genehmigt wird, kontaktiert das Gemeinsame Sekretariat den federführenden Partner, um das weitere Vorgehen zu besprechen und ihm mitzuteilen, wie lange er Zeit hat, um diese Vorbehalte aufzuheben.

Im Falle einer Ablehnung des Kleinprojekts werden die Gründe für die Ablehnung erläutert und per E-Mail an den federführenden Partner übermittelt. Informationen zu Beschwerdeverfahren und Rechtsmitteln finden Sie in Kapitel 6 der Bestimmungen des aktuellen Kleinprojektauftrags.

Anhang – Glossar des Programms

Aktion: Ist eine bestimmte Aufgabe oder eine Reihe von Aufgaben, die geplant und durchgeführt werden, um die Ziele des Projekts zu erreichen. Die Aktionen bilden das Umsetzungsmodul. Im Rahmen von Kleinprojekten gibt es nur 4 förderfähige Aktionsarten, die vom Programm vordefiniert werden (Workshops; Bürgeraustausche; Veranstaltungen; Medienangebot).

Aktivität: Im Rahmen von Kleinprojekten stellen sie Zwischenschritte dar, die zur Durchführung einer Aktion erforderlich sind. Im Rahmen des Programms gibt es die Aktivitäten der Organisation und der Durchführung.

Begünstigter: Eine Struktur, die einen EFRE-Zuschuss für die Umsetzung ihres Projekts erhält.

Belege: Alle (nicht finanziellen) Dokumente, die den Nachweis erbringen, dass ein Modul/eine Aktion/eine Aktivität umgesetzt wurde.

Durchführungszeitraum: Bezeichnet den Zeitraum, in dem die Aktionen eines Projekts durchgeführt werden, inklusive der Abschlussphase.

Ergebnisindikatoren: Sie messen die durch das Programm hervorgerufenen Auswirkungen auf das Kooperationsgebiet des Programms.

Förderfähigkeit: Charakter dessen, was förderfähig ist. Ein Projekt (Aktionen), ein Partner oder ein Pauschalbetrag ist förderfähig, wenn es die Kriterien erfüllt, um für einen EFRE-Zuschuss in Betracht gezogen zu werden. Diese Kriterien werden auf Programmebene in Übereinstimmung mit den europäischen und nationalen Vorschriften festgelegt.

Kofinanzierung: Der EU-Zuschuss, den Sie für Ihr Kleinprojekt erhalten, deckt nur einen Teil (90%) des Gesamtbudgets Ihres Kleinprojekts ab und ist daher nicht die einzige finanzielle Ressource für Ihr Projekt. Der Rest muss von den Begünstigten selbst finanziert werden (Eigenmittel), und/oder durch andere öffentliche Zuschüsse (öffentliche Kofinanzierung) und/oder durch private Finanzierung (private Kofinanzierung).

Modul: Entspricht einer typischen Phase oder einem typischen Schritt im Ablauf eines Projekts. Bei einem Kleinprojekt gibt es nur drei Module, die den Phasen Vorbereitung, Umsetzung und Abschluss entsprechen.

Öffentliche Auftragsvergabe: Eine öffentliche Auftragsvergabe wird über eine Ausschreibung vergeben und es folgt ein Vertrag zwischen einer öffentlichen Struktur (und bestimmten privaten Strukturen) und einem Unternehmen über die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen. Dieser Vertrag unterliegt speziellen, auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Regeln, die Transparenz, Wettbewerb und die Gleichbehandlung der Bewerber gewährleisten sollen.

Outputs-Indikatoren: Sie messen die direkten Outputs eines Projektes und seiner Aktionen im Hinblick auf ihren Beitrag zu den Zielen des Programms.

Partner: Ein Begriff zur Bezeichnung der Begünstigten als Projektträger.

Pauschalbetrag: Ein Pauschalbetrag ist eine vereinfachte Kostenoption. Dieser Begriff bezeichnet einen vorher festgelegten festen Betrag, der für bestimmte spezifische Aktionen oder Ergebnisse unabhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten gewährt wird.

Spezifisches Ziel: Begriff, der eine genauere Untergliederung einer Priorität des Programms bezeichnet. Mithilfe der spezifischen Ziele werden die übergeordneten politischen Ziele des Programms umgesetzt.

Staatliche Beihilfe: Jede Form der finanziellen Unterstützung, die eine Behörde einem Unternehmen gewährt und die den Wettbewerb beeinträchtigen kann, indem sie bestimmte Unternehmen Vorteile gegenüber anderen bietet. Um diese Begünstigung Einzelner zu verhindern, muss geprüft werden, ob diese Beihilfen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind.

Vereinfachte Kostenoption (VKO): Vereinfachte Kostenoptionen sind Methoden der Kostenverwaltung und -abrechnung, die von der Europäischen Kommission eingeführt wurden, um den Prozess der Berechnung und Meldung von Projektausgaben zu vereinfachen. Sie reduzieren den Verwaltungsaufwand, da nicht mehr jede Ausgabe mit Rechnungen und Quittungen belegt werden muss.

Zielgruppe: Entspricht der Gesamtheit der Personen, die das Projekt erreichen möchte und denen die Aktionen und Ergebnisse des Projekts zugutekommen.